



STADT BOGEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 17. SITZUNG DES BAU- UND STADTENTWICKLUNGSAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 26.01.2022
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 20:46 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Probst, Andrea

Ausschussmitglieder

Franz jun., Walter

Ibel, Werner

Katzendobler, Robert

Kerscher, Klaus

TOP 8 abwesend

Kiefl, Markus

TOP 7.1.1-7.2 abwesend

Länger, Werner

Muhr jun., Helmut

TOP 7.2-7.4 abwesend

Stangl, Konrad

Schriftführer

Reichl, Ludwig

Verwaltung

Krammer, Richard

Scheibinger, Walter

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Besichtigungen	BA/899/2021
1.1	Hermann-Gmeiner-Weg 22/24, Bauvorhaben	BA/026/2022
1.2	Schönthal 10 - 12, Bauvorhaben	BA/027/2022
2	Außenanlagen Grundschule, Vorstellung Büro Brenner, z.K.	BA/005/2022
3	Erschließung Bogen West, Verkehrskonzept, Vorstellung durch Büro Planungsgemeinschaft Pressler & Geiler	BA/900/2021
3.1	Abbiegespuren "Freundorfer Weg"	BA/004/2022
3.2	Erschließungsstraße "Weinberg I"	BV/079/2022
4	Ergebnis der Rechnungsprüfung 2020, Anpassung Stellplatzsatzung	BA/898/2021
4.1	Höhe Betrag	BA/029/2022
4.2	Geltungsbereich	BV/082/2022
5	Hausnummernvergabe "Bärndorf Nord"	BA/006/2022
6	Bauvorhaben	
6.1	Bauanträge, die auf dem Verwaltungsweg an das Landratsamt Straubing-Bogen weitergeleitet wurden	BV/081/2022
6.2	Antrag auf Vorbescheid, Neubau eines 11-Familienhauses mit Garagen und Stellplätzen, Hermann-Gmeiner-Weg 22 / 24	BA/009/2022
6.3	Antrag auf Vorbescheid, Aufstockung eines best. Einfamilienhauses mit einem Vollgeschoss, Torgasse 8	BA/010/2022
6.4	Antrag auf Baugenehmigung und Befreiung bzgl. Baugrenze, Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Carport und Garage, Bärndorf Nord	BA/008/2022
6.5	Antrag auf Baugenehmigung, Neubau einer Doppelhaushälfte mit 3 Wohneinheiten, Mühlweg 4	BA/011/2022
6.6	Antrag auf Baugenehmigung, Neubau einer Doppelhaushälfte mit 3	BA/014/2022

Wohneinheiten, Mühlweg 4 a

- | | | |
|------------|---|-------------|
| 6.7 | Antrag auf Baugenehmigung, Errichtung eines Doppelhauses mit Kellergaragen (Haus 3 und 4), Schönthal 10 und 10 a | BA/012/2022 |
| 6.8 | Antrag auf Baugenehmigung, Errichtung eines Doppelhauses mit Kellergarage (Haus 1 und 2), Schönthal 12 und 12 a | BA/013/2022 |

Bauleitplanung

- | | | |
|--------------|---|-------------|
| 7 | 2. Änderung und Erweiterung der Kombinierten Festlegungs- und Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Einfürst, 2. Auslegung | BV/080/2022 |
| 7.1 | Landratsamt Straubing-Bogen | BA/017/2022 |
| 7.1.1 | Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege | BA/019/2022 |
| 7.1.2 | Belange der Wasserwirtschaft und wasserrechtliche Beurteilung | BA/020/2022 |
| 7.1.3 | Weitere vom Landratsamt zu vertretende Belange | BA/021/2022 |
| 7.2 | Bund Naturschutz | BA/023/2022 |
| 7.3 | Amt für Ländliche Entwicklung-Teilnehmergemeinschaft Degernbach | BA/018/2022 |
| 7.4 | Stadtwerke Bogen GmbH | BA/022/2022 |
| 7.5 | Amtsstelle II | BA/024/2022 |
| 7.6 | Gesamtbeschluss | BA/025/2022 |
| 8 | Einbeziehungs-/Ortsabrundungssatzung "Waltersdorf Nord-Ost" | BA/512/2021 |
| 9 | Einbeziehungssatzung Pfelling alt Nord | BA/028/2022 |
| 10 | Informationen, Wünsche und Anträge | |

Erste Bürgermeisterin Andrea Probst eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche 17. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses fest.

Das Einverständnis zur Tagesordnung wird mit 6:0 Stimmen gegeben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Besichtigungen

1.1 Hermann-Gmeiner-Weg 22/24, Bauvorhaben

Die zu Beginn fehlenden Mitglieder des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses (Kiefl, Stangl lbel) sind vor Ort anwesend und das Gremium vollzählig.

Es wird das geplante Bauvorhaben seitens der Verwaltung vorgestellt und die Bedenken kurz angerissen.

Ein historischer Abriss der Bauleitplanung (1993: Wohnblock für Altenheim mit 4 Geschossen; 2002: Kettenhäuser mit 2 Vollgeschossen; 2004/2007: offene Hausreihen mit Einzel- und Doppelhäuser mit 2 Vollgeschossen) lässt die Intension der Stadt Bogen hin zu einer reduzierten Bauweise erkennen.

Zur Beschlussfassung wird auf TOP 6.2 der Tagesordnung verwiesen.

Zur Kenntnis genommen

1.2 Schönthal 10 - 12, Bauvorhaben

Das Bauvorhaben wird seitens der Verwaltung kurz dargestellt und für die Beschlussfassung auf die TOP 6.7 und 6.8 verwiesen.

Zur Kenntnis genommen

2 Außenanlagen Grundschule, Vorstellung Büro Brenner, z.K.

Der derzeitige Planungsstand wird durch das Büro Brenner per Präsentation vorgestellt. Dies dient vorab zur Kenntnisnahme für das Gremium. In einer folgenden Sondersitzung soll der Stadtrat den Vorentwurf beschließen.

Das Gremium bittet den Brandschutz nochmals genauer zu überprüfen. Hierzu verweist die Verwaltung auf einen in den nächsten Wochen stattfindenden Termin, in der die Thematik nochmals näher erläutert werden soll.

Darüber hinaus wird das Planungsbüro nochmals angehalten, Möglichkeiten zu finden, vorhandenes Regenwasser besser für die Bewässerung nutzbar zu machen.

Auf Nachfrage einer mit 9:0 zugelassenen Wortmeldung aus dem Zuhörerraum wird die Parkplatzsituation für die An- und Abfahrt der Eltern näher erläutert.

Zur Kenntnis genommen

3 Erschließung Bogen West, Verkehrskonzept, Vorstellung durch Büro Planungsgemeinschaft Pressler & Geiler

3.1 Abbiegespuren "Freundorfer Weg"

Das Verkehrskonzept der Erschließung Bogen West wird durch das Büro Planungsgemeinschaft Pressler & Geiler im Rahmen einer Präsentation vorgestellt. Hierbei wird auf die rechtskonforme Umsetzung der Planungen Bezug genommen und die Abstimmungsergebnisse mit dem Straßenplaner aufgezeigt. Das dargelegte Verkehrskonzept entspricht im Gesamten den Anforderungen der Verkehrssicherheit.

Auf die grundsätzliche Einigung hin, dass der Knotenpunkt des Freundorfer Weges und der geplanten Erschließungsstraße ein Gefahrenpotenzial birgt, wird die Verwaltung zusätzlich beauftragt, nicht nur die Kosten, sondern auch die technischen, wie auch topographischen Möglichkeiten einer Unterführung oder Tunnels für Fuß- und Radfahrer zu eruieren und dem Gremium vorzustellen.

Zur Kenntnis genommen

3.2 Erschließungsstraße "Weinberg I"

Die Erschließungsstraße „Weinberg I“ wird durch das Büro vorgestellt.

Es ist geplant, das Büro weiter zu beauftragen, die gewonnenen Ergebnisse in den weiteren Leistungsphasen näher zu definieren (u.a. Fahrradständer) und einzuarbeiten (u.a. zusätzliche Parkbucht, Regenrückhaltung; Grünflächengestaltung).

Zur Kenntnis genommen

4 Ergebnis der Rechnungsprüfung 2020, Anpassung Stellplatzsatzung

Der örtliche Prüfungsbericht der Jahresrechnung 2020 wurde den Fachbereichsleitern Ende Juli 2021 übersandt.

Dabei wurde unter Punkt 5.1 der Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses sowohl die Recherche über die Höhe des Stellplatzablöse (§ 5) gefordert, als auch die Überarbeitung des Geltungsbereichs der Stellplatzsatzung (§ 1).

4.1 Höhe Betrag

Die Überprüfungen hinsichtlich des Ablösebetrages ergaben, dass die Stellplatzablöse in Höhe von 4.000 € im Schnitt der übrigen Kommunen liegt. So fordern beispielsweise:

- a) Gemeinde Wackersdorf (ca. 8.000 Einwohner) 4.000 €
- b) Stadt Eggenfelden 2.250 € bis 4.500 €; (ca. 14.000 Einwohner) im Schnitt somit 3.500 €
- c) Stadt Deggendorf in den jeweiligen Zonen 2.500 € - 8.000 €; (ca. 34.000 Einwohner) im Schnitt somit 5.250 €
- d) Stadt Bad Griesbach im Rottal (ca. 9.000 Einwohner) 5.000 €
- e) Markt Ergoldsbach (ca. 10.500 Einwohner) 7.500 €
- f) Markt Mallersdorf-Pfaffenberg (ca. 8.000 Einwohner) mind. 1.500 €

Beschluss:

Die Höhe der Stellplatzablässe gem. § 5 der derzeit gültigen örtlichen Bauvorschrift (Stellplätze) wird geändert auf 5.000,00 €.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

4.2 Geltungsbereich

Beschluss:

Der Geltungsbereich der derzeit gültigen örtlichen Bauvorschrift (Stellplätze) wird wie folgt geändert und somit der Geltungsbereich weiter eingeschränkt:

„Die Satzung gilt für das Gebiet der Stadt Bogen mit Ausnahme der im Ensemble-Bereich liegenden Ein- und Mehrfamilienwohnhäuser des Stadtplatzes Bogen, sowie der Gebiete, für die rechtsverbindliche Bebauungspläne mit abweichenden Festsetzungen gelten.“

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

5 Hausnummernvergabe "Bärndorf Nord"

In der Sitzung vom 17.07.2013 wurde beschlossen, dass die Nummerierung im neuen Gewerbegebiet mit der Bezeichnung „Gewerbegebiet Bärndorf“ mit anschließender Hausnummer zu erfolgen hat.

Basierend auf einem Antrag in der Bürgerversammlung aus dem Jahre 2016 wurde u.a. beschlossen, dass bei der Hausnummerierung der Begriff „Bärndorf“ verwendet werden sollte.

In der Sitzung vom 28.07.2021 wurde die Verwaltung aufgrund der derzeitigen Verwechslungsgefahr durch den Wegfall des Begriffs „Gewerbegebiet“ gebeten, die Hausnummerierung zu überdenken und ggf. das („Gewerbe-“) Gebiet mit höheren Hausnummern zu versehen.

Beschluss:

Das derzeitige Gewerbegebiet Bärndorf II, wie auch das künftig geplante GI/GE Bärndorf, als auch das dort in Aufstellung befindliche Gebiet „WA Bärndorf-Nord“, erhalten Hausnummerierungen ab 200 aufwärts.

So soll künftig eine postalische Verwechslungsgefahr durch das Weglassen der zusätzlichen Bezeichnung vermieden werden und genug Hausnummern für die künftige Bebauung in der Ortschaft Bärndorf zur Verfügung stehen.

Die Bezeichnung „Gewerbegebiet Bärndorf“ soll für die (künftigen) GI/GE-Flächen in Bärndorf weiterhin bleiben.

Für das anstehende Wohngebiet (Hilmer) soll die Bezeichnung „Siedlung Bärndorf-Nord“ verwendet werden.

In der Einfahrt (Nähe Tankstelle) soll auf städtischem Grund eine Beschilderung aufgestellt werden, welche sowohl auf die Gewerbetreibenden, als auch auf die Hausnummerierungen des Wohngebietes „Siedlung Bärndorf-Nord“ verweist.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

6 Bauvorhaben

6.1 Bauanträge, die auf dem Verwaltungsweg an das Landratsamt Straubing-Bogen weitergeleitet wurden

Folgende Bauanträge wurden auf dem Verwaltungsweg an das Landratsamt Straubing-Bogen digital weitergeleitet:

Bärndorf 3 a
Bau eines Tiny-Musterhäuschens zum Probewohnen in Holzbauweise

Schönthal 83
Ausbau des Dachgeschosses für eine Wohnung mit Erweiterung und Anbau einer Garage

Mühlthal 2
Aufstellen eines Containers

Agendorfer Straße 6
Errichtung einer Prüfhalle für Nutzfahrzeuge

Gewerbegebiet Bärndorf 12
Neubau eines Bürogebäudes, einer Lagerhalle und einer Garage

Zur Kenntnis genommen

6.2 Antrag auf Vorbescheid, Neubau eines 11-Familienhauses mit Garagen und Stellplätzen, Hermann-Gmeiner-Weg 22 / 24

Beschluss:

Der Antrag auf Vorbescheid nebst beantragten Befreiungen wird abgelehnt.

Das Gremium hält weiterhin an der bauleitplanerischen Tendenz der letzten Jahre fest, wonach keine massive Bebauung mehr gewünscht wird.

Insofern wird auf die stetige Reduzierung in der Bauleitplanung (1993: Wohnblock für Altenheim mit 4 Geschossen; 2002: Kettenhäuser mit 2 Vollgeschossen; 2004/2007: offene Hausreihen mit Einzel- und Doppelhäuser mit 2 Vollgeschossen) verwiesen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

6.3 Antrag auf Vorbescheid, Aufstockung eines best. Einfamilienhauses mit einem Vollgeschoss, Torgasse 8

Beschluss:

Der Antrag auf Vorbescheid wird zugestimmt.

Einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 9 Anwesend 9

Abstimmungsvermerke:

Als Begründung wird angeführt, dass weder die ausreichende Anzahl an Stellplätze, noch die Abstandsflächen in ausreichender Weise in der Planung berücksichtigt werden. Zudem stellt es bereits jetzt eine Sichteinschränkung für den Straßenverlauf dar.

6.4 Antrag auf Baugenehmigung und Befreiung bzgl. Baugrenze,Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Carport und Garage, Bärndorf Nord

Beschluss:

Mangels derzeitig gültigem Bebauungs- und Grünordnungsplan kann der dargelegte Befreiungsantrag nur in Aussicht gestellt werden.

Die In-Aussichtstellung wird befürwortet.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

6.5 Antrag auf Baugenehmigung, Neubau einer Doppelhaushälfte mit 3 Wohneinheiten, Mühlweg 4

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

6.6 Antrag auf Baugenehmigung, Neubau einer Doppelhaushälfte mit 3 Wohneinheiten, Mühlweg 4 a

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

6.7 Antrag auf Baugenehmigung, Errichtung eines Doppelhauses mit Kellergaragen (Haus 3 und 4), Schönthal 10 und 10 a

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 1 Anwesend 9

6.8 Antrag auf Baugenehmigung, Errichtung eines Doppelhauses mit Kellergarage (Haus 1 und 2), Schönthal 12 und 12 a

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 1 Anwesend 9

Bauleitplanung

7 2. Änderung und Erweiterung der Kombinierten Festlegungs- und Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Einfürst, 2. Auslegung

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Fachstellenanhörung haben die Planunterlagen in der Zeit vom 24.11.2021 bis 27.12.2021 ausgelegen.

Von privater Seite wurden keine Anregungen vorgebracht.

Von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgebracht:

- Regionale Planungsverband
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (Stellungnahme aus 1. Auslegung vorhanden)
- Deutsche Post AG

Folgende Fachstellen haben eine Stellungnahme abgegeben:

7.1 Landratsamt Straubing-Bogen

7.1.1 Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Beschluss:

Die Belange und das grundsätzliche Einverständnis werden zur Kenntnis genommen.

Die Korrekturen sind in die Festsetzungen einzuarbeiten.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

Abstimmungsvermerke:

BA-Mitglied Kiefl ist abwesend.

7.1.2 Belange der Wasserwirtschaft und wasserrechtliche Beurteilung

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Auf Anregung des Landratsamtes Straubing-Bogen, wurde trotz belangloser Stellungnahme aus der frühzeitigen Auslegung, das WWA Deggendorf – Herr Schmitt –, erneut um eine kurze Einschätzung gebeten.

Die Einschätzung ergab keine Änderung, weshalb die Stellungnahme des WWA mit der des Landratsamtes Straubing-Bogen – Wasserwirtschaft – damit für erledigt erklärt wird.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

Abstimmungsvermerke:

BA-Mitglied Kiefl ist abwesend.

7.1.3 Weitere vom Landratsamt zu vertretende Belange

Beschluss:

Das Einverständnis wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

Abstimmungsvermerke:

BA-Mitglied Kiefl ist abwesend.

7.2 Bund Naturschutz

Beschluss:

Die Belange wie Empfehlungen werden zur Kenntnis genommen und sind in der künftigen Planung entsprechend zu berücksichtigen.

Das Erfordernis einer zweigeschossigen Bebauung ist ebenso wie die Punkte 6-8 in den Hinweisen mitaufzunehmen. Von einer Verpflichtung der Versorgung durch ausschließlich erneuerbare Energien wird derzeit abgesehen. Anreize hierfür werden durch regionale und überregionale Förderprogramme derzeit gesetzt.

Von einer generellen Befreiung des Benutzungszwangs der Wasserversorgung wird ebenso abgesehen. Hier soll weiterhin das Antragsverfahren vorausgesetzt und durch die Verwaltung überprüft werden können.

Einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

Abstimmungsvermerke:

BA-Mitglied Kiefl ist abwesend.

BA-Mitglied Muhr jun. ist abwesend.

7.3 Amt für Ländliche Entwicklung-Teilnehmergemeinschaft Degernbach

Beschluss:

Das Einverständnis wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

Abstimmungsvermerke:

BA-Mitglied Muhr jun. ist abwesend.

7.4 Stadtwerke Bogen GmbH

Beschluss:

Die Belange werden zur Kenntnis genommen und sind entsprechend bei der künftigen Planung zu berücksichtigen.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

Abstimmungsvermerke:

BA-Mitglied Muhr jun. ist abwesend.

7.5 Amtsstelle II

Beschluss:

Der Belang der Löschwasserversorgung wird zur Kenntnis genommen.

Da die Löschwasserversorgung nicht sichergestellt werden kann, ist dieser in ausreichendem Umfang durch beispielsweise Zisternen oder eines Löschweihers von Seiten des Vorhabenträgers vorzuhalten und sicherzustellen. Dies ist in der Planung zeichnerisch darzulegen.

Eine vorherige Abstimmung und Abnahme durch den Kommandanten der FFW Bogen ist vor Bau einer baulichen Anlage nachzuweisen und der Amtsstelle II und III der Stadt Bogen zu bestätigen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

7.6 Gesamtbeschluss

Beschluss:

Die 2. Änderung und Erweiterung der kombinierten Festlegungs- und Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 für den Ortsteil Einfürst wird unter Berücksichtigung und Einarbeitung aller vorgenannten Beschlüsse als Satzung beschlossen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

8 Einbeziehungs-/Ortsabrundungssatzung "Waltersdorf Nord-Ost"

Beschluss:

Der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, eine Einbeziehungs- und Ortsabrundungssatzung „Waltersdorf Nord-Ost“ für die Fl.-Nr. (TF) 413, 145, 145/4 und 145/3, (ca. 6000 m²), Gemarkung Degernbach, gem. § 34 BauGB aufzustellen, um die beiliegende Wohnbebauung zu ermöglichen.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

Abstimmungsvermerke:

BA-Mitglied Kerscher ist abwesend.

9 Einbeziehungssatzung Pfelling alt Nord

Beschluss:

Da eine Einzellösung bauplanungsrechtlich nicht zielführend ist, wird dem Vorhabenträger empfohlen, mit den anliegenden Grundstückseigentümern eine gemeinsame Lösung auszuarbeiten, mit der sodann erneut über eine mögliche Aufstellung entschieden werden kann.

Insbesondere wird hier eine Ringstraßenführung empfohlen.

Der Antrag ist daher in der dargestellten Form derzeit zurückzustellen.

Zurückgestellt Ja 8 Nein 1 Anwesend 9

10 Informationen, Wünsche und Anträge

BA-Mitglied Ibel weist auf die Blitzeisgefahr vom 23. auf 24.12.2021 im Stadtfriedhof hin und bittet, hier den Winterdienst im Stadtfriedhof nicht zu vergessen. Die Verwaltung sicherte dies zu.

Ferner wird auf Nachfrage erklärt, dass die diesjährige Winterbepflanzung gespendet wurde und im Frühjahr ein möglicher Austrieb näher beobachtet wird.

Auf die Frage nach einer Hundewiese, auf der sich die Hunde eingezäunt austoben könnten, wurde von **Erster Bürgermeisterin Probst** geäußert, dass der Wunsch auch schon an sie herangetragen wurde. Es werde geprüft, ob sich eine städtische Fläche anbiete.

Ebenso wurde mehrheitlich ohne Beschluss auf Nachfrage ein Wildwarnschild bei der Abfahrt vom Bogenberg abgelehnt.

BA-Mitglied Katzendobler erkundigt sich, ob es neue Erkenntnisse (u.a. Tonnage, Geländer) über die neu erbaute Radweg-Brücke in Bärndorf gibt. Die Verwaltung teilt hierbei mit, dass sich die Angelegenheit derzeit noch in Bearbeitung befindet.

Darüber hinaus wird auf Nachfrage erklärt, dass hinsichtlich der (Behinderten-) Stellplätze in der Bahnhofstraße in den nächsten Wochen ein Termin stattfinden wird, an dem die Thematik bzw. das nähere Vorgehen abgestimmt wird. Aus haftungsrechtlicher Sicht wurde jedoch bereits die Beschilderung entfernt.

Ferner wird der „Freisteller“ des neuen Baugebietes Humelberg VII (dreigeschossiges Gebäude) erläutert, hier besteht keine umfangreiche Prüfungspflicht der Stadt.

Bezugnehmend auf einen Leserbrief zum Thema „Obdachlosigkeit“ erläutert **Erste Bürgermeisterin Probst**, die Überlegung zur Anschaffung eines Iglus für Obdachlose. Dies bedarf jedoch noch der genaueren Prüfung.

BA-Mitglied Stangl erkundigt sich über den Sachstand des geplanten „Betreutes Wohnen“ in der Further Straße in Bogen (Raiffeisenbank). Die Verwaltung erläutert hier den Sachstand und stellt dabei klar, dass die Verwaltung bislang alles Mögliche getan hat, um das Vorhaben zu verwirklichen. Aufgrund der Vorgabe des Landratsamtes, dass das Vorhaben nur als reines „WA-Gebiet“ umgesetzt werden kann, sind noch Planungsänderungen zu tätigen und diese vertraglich zu vereinbaren.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Andrea Probst um 20:46 Uhr die öffentliche 17. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses.

gez. Andrea Probst
Erste Bürgermeisterin

gez. Ludwig Reichl
Schriftführung